Empfänger

Marktgemeinde Laxenburg Schlossplatz 7-8 2361 Laxenburg

Tel.: +43 2236 711010

E-Mail: gemeinde@laxenburg.at

DVR 32506



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Kurzparkzone – Antrag Ausnahmegenehmigung

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Antragsteller/in - natürliche Person				
Anrede				
☐ Frau		☐ Herr		
Familienname/ Nachname *		Vorname *		
Akad. Grad vorgestellt		Akad. Grad nachgestellt		
Wohnadresse				
Straße *				
Hausnummer *	bis	bis		
Stiege	Tür Nr.			
Postleitzahl *	Ort *			
Kontakt	·			
Telefon 1		Telefon 2		
E-Mail *		Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.		

31715/03 V Seite 1/4

Gebührenhinweis

Für den Antrag € 14,30 und € 3,90 pro Beilage Antrag mit ID Austria oder eID: € 8,60 und € 2,30 pro Beilage			
Für die Ausstellung € 42,40			
Bezahlung			
Über die akzeptierten Zahlungsarten (Bankeinzug, Erlagschein, Bar) informieren Sie sich bitte bei der zuständigen Behörde (Gemeinde).			
Angaben			
Behördliches Kennzeichen des zu parkenden KFZ bis max. 3,5 t Gesamtgewicht *			
Das Kfz ist zugelassen * auf AntragstellerIn als Privatperson			
auf Arbeitgeber des/der AntragstellersIn			
Grund der Bestellung * Wohnsitz liegt in der Kurzparkzone			
Aktive Betriebsstätte/Arbeitsplatz liegt in der Kurzparkzone			
Beilagen			
Beilage Zulassungsschein; bei Firmenfahrzeugen e	ine Überlassungsbestätigung des Arbeitgebers		
Datei	Nein		
 □ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) □ entfällt, da 			
Grund			
Beilage Arbeitgeber/in			
Beilage Bestätigung des Arbeitgebers über den Dienstort; bei Selbstständigen einen Nachweis über die aktive Betriebsstätte in der Kurzparkzone			
Datei	Nein		
 □ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) □ entfällt, da 			
Grund			

31715/03 ∨ Seite 2/4

Weitere Beilagen

Beilage	Beilage			
Datei	Nein			
 □ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) □ entfällt, da 				
Grund				
Beilage				
Datei				
 □ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) □ entfällt, da 				
Grund				
Beilage				
Datei				
 □ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) □ entfällt, da 				
Grund				
Beilage				
Datei				
□ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)□ entfällt, da				
Grund				
Beilage				
Datei				
□ wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)□ entfällt, da				
Grund				

31715/03 V Seite 3/4

Allfällige Anmerkungen			
Erklärung			
Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *			
Datum			
Datum			
Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben			
Datum, Ort	Unterschrift Besteller/Bestellerin		

31715/03 V Seite 4/4

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt "Datenschutzerklärung" oder "Datenschutz-Hinweis" auf der Website der Gemeinde.